

# Einladung

zur ordentlichen  
Hauptversammlung 2013

## Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2013

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology ein.

Sie findet am

**Freitag, den 17. Mai 2013, um 10:30 Uhr,  
im Auditorium der Commerzbank AG,  
Eingang: Große Gallusstraße 19,  
60311 Frankfurt am Main,**

statt.

## Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012, des Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2012, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 HGB**

Diese Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology, Zum Laurenburger Hof 76, 60594 Frankfurt am Main, aus, ebenso wie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, und können dort und im Internet unter [www.euromicron.de](http://www.euromicron.de) (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung) eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage kostenlos zugesandt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den sich nach Einbezug des Gewinnvortrags von Euro 2.585.675,19 ergebenden Betrag von Euro 3.857.776,20 (Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012) für die Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,30 je Stückaktie der ISIN DE000A1K0300 zu verwenden, dies entspricht einem Gesamtbetrag von Euro 1.999.139,70 und den Restbetrag von Euro 1.858.636,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2013 zu wählen. Dieser nimmt auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vor, sofern diese erfolgt.

## 6. Beschlussfassung über die Neugestaltung der Aufsichtsratsvergütung (Satzungsänderung)

Vor dem Hintergrund der Neuregelung der Empfehlung zur Aufsichtsratsvergütung gemäß der ab dem 15. Juni 2012 geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex («Kodex») soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder an die Neufassung des Kodex in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 angepasst werden. Eine erfolgsabhängige Vergütung des Aufsichtsrats wird vom Kodex nicht mehr empfohlen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine ausschließlich fixe Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besser als die bisherige – auch einen variablen Anteil beinhaltende – Vergütungsform geeignet ist, den unabhängig vom Unternehmenserfolg generell bestehenden Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Die Aufsichtsratsvergütung soll auch künftig sicherstellen, Mitglieder für den Aufsichtsrat gewinnen zu können, die über hohe Kompetenz sowie langjährige, auch internationale Erfahrung in der Führung und Beratung von Wirtschaftsunternehmen verfügen.

Vor diesem Hintergrund soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ab dem Geschäftsjahr 2013 auf eine reine Fixvergütung umgestellt werden. Dies führt auch zu einer Vereinfachung der Struktur der Aufsichtsratsvergütung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen, § 13 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

### »§ 13 Vergütung

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,-. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den zweifachen, der stellvertretende Vorsitzende den eineinhalbfachen Betrag der festen Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.
2. Die feste Vergütung ist jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig.
3. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die feste Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit in dem betreffenden Geschäftsjahr.
4. Die Gesellschaft unterhält im eigenen Interesse eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ihre Organe und Leitungsverantwortlichen (D&O-Versicherung), in die auch die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen und auf Kosten der Gesellschaft mitversichert sind.
5. Die Regelungen dieses § 13 gelten erstmals für die für das Geschäftsjahr 2013 zu zahlende Vergütung.«

## Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Von den im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung insgesamt ausgegebenen 6.663.799 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft (Aktien ohne Nennbetrag) gewähren im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 6.663.799 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) ein Stimmrecht. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich mithin auf 6.663.799.

## Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich bei der Gesellschaft unter der nachstehend genannten Adresse in Textform anmelden:

euromicron Aktiengesellschaft  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung muss bei der Gesellschaft spätestens bis

**10. Mai 2013, 24:00 Uhr,**

eingehen. Die Anmeldung kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Aktionär zustehenden Stimmrechte ist demgemäß der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Aus abwicklungstechnischen Gründen werden allerdings im Zeitraum vom 11. Mai 2013, 0:00 Uhr, bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen. Deshalb entspricht der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung dem Stand am Ende des Anmeldeschlusstages. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) ist daher der 10. Mai 2013, 24:00 Uhr.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung bedeutet keine Sperre für die Veräußerung von oder die Verfügung über die Aktien. Aktionäre können daher über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiter frei verfügen. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach der Anmeldung zur Hauptversammlung ist für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte ausschließlich der Eintragungsstand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Da im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur gilt, wer als solcher am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist, können Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem Technical

Record Date bei der Gesellschaft eingehen, Teilnahme-, Stimmrechte und sonstige Rechte aus diesen Aktien nicht ausüben, es sei denn, sie lassen sich insoweit vom Veräußerer bevollmächtigen.

Mit der Anmeldung kann der Aktionär eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung anfordern. Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte nicht Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs an den Einlasskontrollen für den Zugang zur Hauptversammlung.

## Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

- a) Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann, wird den Aktionären zusammen mit den Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung nebst weiteren Informationen zur Vollmachtserteilung übermittelt. Darüber hinaus kann ein Formular auch im Internet unter [www.euromicron.de](http://www.euromicron.de) (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung) abgerufen oder bei der Gesellschaft kostenlos angefordert werden. Das Verlangen ist zu richten an:

### euromicron AG

Investor Relations  
Zum Laurenburger Hof 76  
60594 Frankfurt am Main, oder  
Telefax: +49 69 631583-17, oder  
E-Mail: euromicron-HV2013@computershare.de.

Diese Adresse (einschließlich Telefax-Nummer und E-Mail-Adresse) steht von der Einberufung der Hauptversammlung an auch für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Bevollmächtigung und den Widerruf von Vollmachten zur Verfügung.

- b) Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer der in § 135 AktG diesen gleichgestellter Rechtsträger bevollmächtigt werden soll, bedarf – in Ausnahme von vorstehend in Buchstabe a) dargestelltem Grundsatz – die Vollmacht weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft einer bestimmten Form. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen in § 135 AktG gleichgestellten Rechtsträger, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie nach § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen anderen der in § 135 AktG diesen gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen. Ein Verstoß gegen die in diesem Abschnitt b) genannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder eines anderen der in § 135 AktG diesen gleichgestellten Rechtsträger beeinträchtigt allerdings gem. § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

- c) Wir bieten unseren Aktionären zusätzlich an, sich durch von der Gesellschaft benannte **weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter** bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern müssen dazu Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Ohne Weisungserteilung sind die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmabgabe für einen Aktionär berechtigt.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung von Weisungen bedürfen der Textform. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht nebst Weisungen erteilen wollen, können das Formular verwenden, welches sie zusammen mit den Anmeldeunterlagen nebst weiteren Informationen zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten. Darüber hinaus kann ein Formular auch im Internet unter [www.euromicron.de](http://www.euromicron.de) (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung) abgerufen oder bei der Gesellschaft kostenlos angefordert werden. Das Verlangen ist zu richten an:

#### **euromicron AG**

Investor Relations  
Zum Laurenburger Hof 76  
60594 Frankfurt am Main, oder  
Telefax: +49 69 631583-17, oder  
E-Mail: euromicron-HV2013@computershare.de.

Die Vollmacht nebst Weisungen ist bis zum **16. Mai 2013, 12:00 Uhr** (eingehend) an folgende Anschrift zu senden:

#### **euromicron AG**

c/o Computershare Operations Center  
80249 München, oder  
Telefax: +49 89 30903-74675, oder  
E-Mail: euromicron-HV2013@computershare.de.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

#### **Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG**

##### **a) Tagesordnungsergänzungsverlangen**

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von Euro 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Das Verlangen muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und bei der Gesellschaft spätestens am Dienstag, 16. April 2013, 24:00 Uhr, eingehen. Wir bitten, derartige Verlangen an folgende Adresse zu übersenden:

**euromicron AG**

Investor Relations

Zum Laurenburger Hof 76  
60594 Frankfurt am Main.

Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekanntmachen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

**b) Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär der Gesellschaft einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse spätestens am Donnerstag, **2. Mai 2013, 24:00 Uhr**, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG der Gesellschaft einen Wahlvorschlag übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse spätestens am Donnerstag, **2. Mai 2013, 24:00 Uhr**, eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Internet unter [www.euromicron.de](http://www.euromicron.de) (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung) zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich machen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

**euromicron AG**

Investor Relations

Zum Laurenburger Hof 76  
60594 Frankfurt am Main, oder  
Telefax: +49 69 631583-17, oder  
E-Mail: IR-PR@euromicron.de.**c) Auskunftsrecht**

Wir weisen gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 3 AktG darauf hin, dass jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben ist, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 AktG). Das Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen Mitteilung bedürfte.

**d) Nähere Erläuterungen auf der Internetseite**

Nähere Erläuterungen und Informationen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.euromicron.de](http://www.euromicron.de) (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung) zur Verfügung.

**Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft und die dort nach § 124a AktG zugänglichen Informationen**

Die Informationen nach § 124a AktG zur Hauptversammlung finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.euromicron.de](http://www.euromicron.de) (im Bereich: Investor Relations/Hauptversammlung).

Frankfurt am Main, im April 2013

**euromicron Aktiengesellschaft communication & control  
technology mit Sitz in Frankfurt am Main**

- Der Vorstand -

**WKN: A1K030**

**ISIN: DE000A1K0300**

**euromicron Aktiengesellschaft**  
**communication & control technology**

Zum Laurenburger Hof 76

60594 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 631583-0

Fax: +49 69 631583-17

[www.euromicron.de](http://www.euromicron.de)